

Der Spiegel -

## **Tonbänder-Urteil: Kohl gewinnt Prozess gegen seinen Ghostwriter**



REUTERS

**Helmut Kohl siegt im Streit um sein historisches Vermächtnis: Das Kölner Oberlandesgericht hat dem Altbundeskanzler 200 Tonbänder mit seinen Lebenserinnerungen zugesprochen. Sein früherer Ghostwriter Heribert Schwan erwägt eine Revision.**

Der Journalist Heribert Schwan, langjähriger Vertrauter und Ghostwriter des Altkanzlers, hatte darauf geklagt, dass die Tonbänder nicht Kohls Eigentum sein dürfen. Nun hat er in zweiter Instanz verloren. Das Urteil wirft ein Licht auf den grundsätzlichen Umgang mit Kohls historischem Vermächtnis.



**Dr. Heribert Schwan**

Berlin - Der Streit um die Kohl-Bänder ist vorerst entschieden. Das Oberlandesgericht Köln hat Altkanzler Helmut Kohl die Befugnis über 200 Tonbänder mit seinen aufgezeichneten Lebenserinnerungen zugesprochen. Die Richter verkündeten ihr Urteil am Freitagmittag. Sein langjähriger Begleiter, der Journalist Heribert Schwan, hatte sich mit Kohl einen erbitterten Rechtsstreit geliefert. Der Publizist hatte den früheren Bundeskanzler 2001 und 2002 viele Tage lang befragt

und die Gespräche aufgezeichnet. Die Aufnahmen umfassen 630 Stunden. Auf Grundlage der Tonbänder verfasste er als Ghostwriter Kohls Memoiren.

Die Tonbänder gelten als Schatz, denn Kohl hat durch einen schweren Sturz 2008 große Teile seiner Sprachfähigkeit und womöglich auch seines Erinnerungsvermögens verloren. Nun wurden die Originalbänder in zweiter Instanz zu Kohls Eigentum erklärt.

### **"Nicht er ist mein Feind, sondern sie"**

Das Gericht hatte im Vorfeld bereits angedeutet, dass es die Bänder dem Ex-Bundeskanzler zusprechen wolle. Entscheidend sei, dass in den Buchverträgen durchgängig Kohl als Autor bezeichnet werde, erklärten die Richter in einer früheren Anhörung. Demnach lägen die Urheberrechte bei Kohl.

Schwan ist hingegen der Meinung, dass seine Rolle beim Zustandekommen der Memoiren unterschätzt werde. Es sei zum Beispiel allein seine Entscheidung gewesen, die Gespräche überhaupt auf Tonband aufzunehmen.

Vor Vollendung des vierten und letzten Bandes der Kohl-Memoiren war es 2009 zum Zerwürfnis zwischen den beiden gekommen. Der Altkanzler beendete die Zusammenarbeit, forderte die Tonbänder zurück und bekam nach einer Klage in erster Instanz Recht. Schwan musste die Bänder einem Gerichtsvollzieher übergeben. Anschließend ging er in die Berufung.

### **Nachspiel vor dem Bundesgerichtshof?**

"Ich neige dazu, in Revision zu gehen", sagte Schwan im Anschluss an das Urteil. Ein solcher Gang zum Bundesgerichtshof sei aber kostspielig. Deshalb appelliere er an die Konrad-Adenauer-Stiftung und an CDU-Politiker wie Norbert Blüm, Heiner Geißler, Bernhard Vogel oder Kurt Biedenkopf, sich an den Kosten zu beteiligen.

Schon beim aktuellen Verfahren hatte er sich besorgt über die Kosten gezeigt. "Sollte ich verlieren, habe ich rund 50.000 Euro in den Wind geschossen", ließ er sich zitieren.

Schwan verspricht nun, die Tonbänder dem Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Verfügung zu stellen, falls sie ihm in letzter Instanz vom Bundesgerichtshof zugesprochen werden sollten. Nach eigenen Angaben besitzt er Kopien und Abschriften der Bänder.

Das Gerichtsurteil aus Köln wirft erneut ein Licht auf den Streit um die Deutungshoheit über das Leben des Altkanzlers. Denn auch um Kohls umfangreiches Privatarchiv wird gestritten. Dabei geht es um mehrere Hundert Aktenordner, die er nach seiner Abwahl der Adenauer-Stiftung übergeben hatte, 2010 dann aber in sein Privathaus bringen ließ. Maike Kohl-Richter hatte in einem Interview erklärt, dass sie die "alleinige Entscheidungsbefugnis" über Kohls Nachlass haben solle. Kohls Weggefährten wollen das Archiv lieber für Forscher zugänglich machen.

Im Zuge des Prozesses zeigte sich Schwan aufgebracht über den "Verrat" seines früheren Vertrauten. Er beschuldigte auch Maike Kohl-Richter, ihren Ehemann beeinflusst zu haben. "Nicht er ist mein Feind vor Gericht, sondern sie", sagte der 69-Jährige im Deutschlandfunk.

*amz/dpa/AFP*